

Beantwortung Wahlprüfsteine

Mehr Demokratie e. V. Landesverband Sachsen vom 11. Juli 2024

Die Demokratie befindet sich in einer Vertrauenskrise. Mit Blick auf den aktuellen Sachsen-Monitor zeigt sich, dass immer weniger Menschen mit dem Funktionieren der Demokratie zufrieden sind. Wir sind davon überzeugt, dass ein Ausbau von Beteiligung, Transparenz und direkter Demokratie dem entgegenwirken kann. Auch wenn in der vergangenen Wahlperiode gute Reformen beschlossen wurden, zeigt sich weiterhin deutlicher Handlungsbedarf bei der Förderung der demokratischen Teilhabe und Mitbestimmung in Sachsen.

Wir freuen uns, wenn Sie anhand unserer zehn Wahlprüfsteine darstellen, wie Sie die Weiterentwicklung der Demokratie in Sachsen gestalten möchten. Bitte antworten Sie jeweils mit JA, NEIN oder ENTHALTUNG und beschränken Sie Ihre Erläuterungen zu jeder Frage auf eine Länge von max. 500 Zeichen.

1. Sind Sie dafür, die Unterschriftenquoren bei Volksanträgen und Volksbegehren auf 0,6 Prozent bzw. 6 Prozent zu senken?

Ja.

Wir wollen die Menschen ermutigen, öfter die Instrumente direkter Demokratie zu nutzen. Dazu gehört eine relevante Absenkung der Unterschriftenquoren. Außerdem richten wir eine Beratung beim Landtag ein. Wir werden im Verfahren die elektronische Unterschrift und vereinfachte Formblätter einführen.

2. Sind Sie für die Einführung eines Volkseinwands und falls ja, wie hoch soll aus Ihrer Sicht die Unterschriftenhürde sein?

Nein.

Der Volkseinwand ist ein Instrument, mit dem Bürger:innen nach Landtagsbeschluss Gesetze in ihrem Inkrafttreten stoppen können, bis sie auf ihre Verfassungsmäßigkeit gerichtlich geprüft wurden. Die Überprüfungsoption des Art. 81 Abs. 1 Nr. 2 Sächs. Verfassung halten wir für ausreichend. Wir sehen die Risiken, dass einzelne Interessengruppen wichtige Entscheidungen blockieren könnten. Das reine Veto steht der aktiven Gestaltung unserer Gesellschaft entgegen, da es rein ablehnenden Charakter hat.



3. Sind Sie dafür, dass der Kostendeckungsvorschlag durch eine amtliche Kostenschätzung ersetzt wird, die zum Bürgerentscheid vorgelegt wird?

Nein.

Nach § 25 Abs. 2 S. 2 Sächsische Gemeindeordnung muss ein Bürgerbegehren schon jetzt einen gesetzmäßigen Kostendeckungsvorschlag beinhalten. Wir wollen die Bürger:innen darin stärken, eigene Initiativen auf kommunaler Ebene zu betreiben. Eine amtliche Kostenschätzung kann eine Ergänzung sein, birgt aber gleichzeitig auch Konfliktpotenzial. Wichtiger wäre für uns, dass Initiator:innen Beratung zu ihren Vorhaben auf kommunaler Ebene erhalten.

4. Sind Sie für die Reduzierung der Unterschriftenhürde bei Einwohneranträgen auf 1 % und max. 300 Unterschriften?

Ja.

Wir sehen die Stärkung demokratischer Beteiligung der Menschen auch auf kommunaler Ebene als einen wichtigen Beitrag an, um unsere Demokratie vor Ort gegen Populismus, Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit zu schützen. Der Einwohnerantrag kann ein Instrument sein, wenn seine Unterstützung angemessen breit aufgestellt ist. Die konkrete Absenkung des Quorums und weitere Maßnahmen zur Demokratiestärkung wollen wir im Austausch mit der kommunalen Ebene besprechen.

5. Sind Sie für die Einführung von öffentlichen Petitionen?

Ja.

Wie im Koalitionsvertrag 2019-2024 vereinbart, wurden im Laufe der zu Ende gehenden Legislaturperiode einige Verbesserungen beim Petitionswesen umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht, die in Kürze zur Verfügung stehen werden. Darunter befindet sich, neben der Möglichkeit über das Online-Portal den Bearbeitungsstand der Petitionen direkt nachzuvollziehen, auch die Einreichung Öffentlicher Petitionen, denen sich weitere Petenten online anschließen können.

6. Sind Sie für ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren bei Kommunal- und Landtagswahlen?

Ja.

Wir möchten das Wahlalter bundesweit auf 14 Jahre senken. Damit Jugendliche ihre Stimme früher abgeben und mitentscheiden können, wer in der Politik die Entscheidungen über ihre Zukunft trifft. In



Sachsen wollen wir das für Kommunal- und Landtagswahlen sowie direktdemokratische Prozesse durch eine Verfassungsänderung erreichen. Außerdem wollen wir es möglich machen, dass sich Jugendliche schon vor dem 14. Geburtstag problemlos ins Wählerverzeichnis einschreiben können.

7. Sind Sie für die automatische Zusendung von Briefwahlunterlagen auf kommunaler und Landesebene?

Ja.

Die Zeiten, in denen ein Antrag auf Briefwahl nur unter Angabe eines triftigen Grundes gestattet wurde, sind längst vorbei. Einer automatischen Zustellung von Briefwahlunterlagen und somit einer "antragsfreien" Briefwahl stehen wir daher offen gegenüber. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass die automatische Zustellung von Briefwahlunterlagen zu einem Anstieg in der Wahlbeteiligung führen kann – eine Entwicklung, die wir zur Stärkung der Demokratie, auch für Sachsen begrüßen.

8. Sind Sie für die Einführung (integrierter) Stichwahlen bei Bürgermeister- und Landratswahlen?

Ja.

Wir setzen uns für echte Stichwahlen ein, d.h. die zwei stärksten Kandidierenden treten im 2. Wahlgang an. Trotz der Gefahr geringerer Wahlbeteiligung überwiegen die Vorteile: So ist das Ergebnis des 1. Wahlgangs nun endlich von Belang und die Wahlvorbereitungen werden bei den kurzen Fristen erleichtert. Bei integrierten Stichwahlen bestehen verfassungsrechtliche Bedenken, u.a. wegen der Verständlichkeit und Vorhersehbarkeit des Wahlsystems. Daher findet es in Deutschland bisher keine Anwendung.

9. Sind Sie für eine partizipative Evaluation des Transparenzgesetzes mit Öffentlichkeitsbeteiligung in der kommenden Wahlperiode?

Ja.

Breitangelegte Beteiligungsprozesse im Bereich der Strategieentwicklung zählen in Sachsen schon heute zum Alltag. Durch die Einbindung der gesellschaftlich relevanten Akteure erfolgt nicht nur eine Aktivierung, sondern auch eine Berücksichtigung vielfältiger Interessen. Eine partizipative Evaluation des sächsischen Transparenzgesetzes könnte daher ein nächster logischer Schritt für den Freistaat Sachsen sein.



10. Sind Sie dafür, dass Kommunen als transparenzpflichtige Stellen in das Transparenzgesetz aufgenommen werden?

Ja.

In Kommunen werden tagtäglich Entscheidungen getroffen, die unmittelbar das Leben der Bürger:innen betreffen. Damit Bürger:innen in Sachsen künftig einfacheren Zugriff auf öffentliche Informationen haben und so Prozesse besser nachvollziehen können, möchten wir die Transparenzpflicht vom Land auf die Kommunen ausweiten.